LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21685**

08.10.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8739 vom 10. September 2026
des Abgeordneten Dr. Martin Vincentz AfD
Drucksache 18/21318

Apothekenversorgung in NRW zwischen Anspruch und Wirklichkeit – welche Lehren zieht die Landesregierung aus den Entwicklungen seit 2023? – Nachfrage

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In seiner Antwort vom 27. Oktober 2025, Drucksache 18/16191, auf die Kleine Anfrage 6508 vom 25. September 2025, Drucksache 18/15849, bleibt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) in seinen Aussagen zum Teil sehr vage und unkonkret.

Die Antwort auf Frage 2 ist formal korrekt, aber nahezu inhaltsleer. Es wird lediglich erklärt, man stehe im „kontinuierlichen engen Austausch“ und führe den Dialog „Apotheke der Zukunft“. Es werden jedoch weder konkrete Gesprächsthemen, Ergebnisse und Vereinbarungen, daraus abgeleitete Maßnahmen noch der Stand ihrer Umsetzung genannt. Das ist besonders unbefriedigend, weil bereits 2023 angekündigt worden war, gemeinsam mit Kammern und Verbänden ganzheitliche Maßnahmen abzuleiten.

Auf Frage 3 wurde sehr ausweichend geantwortet. Das MAGS weist zunächst den Begriff „Versorgungsengpass“ zurück, ohne konkret darzulegen, anhand welcher messbaren Kriterien es zu dieser Einschätzung gelangt. Auf die besondere Situation älterer und weniger mobiler Patienten sowie die Notdienstversorgung wird kaum eingegangen. Das MAGS bewertet damit weniger die Entwicklung der Apothekenzahlen als vielmehr den gegenwärtigen Zustand des Gesamtnetzes. Eine Einschätzung der zukünftigen Entwicklung und möglicher regionaler Kipppunkte fehlt vollständig.

Frage 4 wurde ebenfalls nur unzureichend beantwortet. Es werden kaum eigene konkrete Maßnahmen des Landes genannt; die Landarztquote ist keine unmittelbar auf Apotheken ausgerichtete Maßnahme. Die behauptete positive Wirkung auf die Standortattraktivität von Apotheken wurde in der Antwort nicht belegt.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 8739 mit Schreiben vom 8. Oktober 2026 namens der Landesregierung beantwortet.

Datum des Originals: 08.10.2026/Ausgegeben: 14.10.2026

1. Welche konkreten Ergebnisse hat der Dialog „Apotheke der Zukunft“ seit dem Jahr 2023 hervorgebracht?

Im Rahmen dieses Dialogs wurde über die zukünftige Ausrichtung des Apothekenwesens in Deutschland und Nordrhein-Westfalen gesprochen. Als zentrale Ergebnisse wurden festgehalten:

- Stärkung des Heilberufs

Mehr Entscheidungskompetenzen für Apothekerinnen und Apotheker und stärkerer Fokus auf mehr Pharmazie z. B. über pharmazeutische Dienstleistungen.
Bürokratieabbau
Für einen effektiven Bürokratieabbau wurde eine konzeptionelle Wende diskutiert, in der das Bundesrecht zukünftig stärker Leitplanken definiert und die genaue Ausgestaltung dem Berufsstand als freiem Heilberuf obliegt.

- Keine Ungleichbehandlung von deutschen Apotheken und dem ausländischen Versandhandel

Transportvorgaben, Temperaturkontrollen und die Überwachung des ausländischen Versandhandels sind aus Gründen des Patientenschutzes notwendig. Es sollten gleiche regulatorische Vorgaben gelten.

- Apotheken als Krisenvorsorgestrukturen

Der Versorgungsauftrag des § 1 Abs. 1 Apothekengesetz endet nicht in der Krise. Apotheken sind Vorsorgestrukturen und müssen entsprechend aufgestellt werden.

- Auskömmliche Vergütung

Um ihren Versorgungsauftrag wahrnehmen zu können, bedarf es einer auskömmlichen Vergütung.

2. Welche aus Frage 1 abgeleiteten Maßnahmen wurden bislang umgesetzt?

Siehe Antwort auf Frage 4.

3. Welche Daten liegen der Landesregierung zur regionalen Apothekendichte in den Kreisen und kreisfreien Städten in NRW vor?

Die Landesregierung erhebt keine eigenen Daten, sondern steht diesbezüglich regelmäßig im engen Austausch mit der verfassten Apothekerschaft. Bezüglich der Studie „Apotheken und Approbierte in NRW“ wird auf die kleine Anfrage 6508 (LT-Drs.18/16191) verwiesen. Diese wird durch die Apothekerkammern jährlich fortgeschrieben.

Im Übrigen wird auf die öffentlich verfügbaren Informationen der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V. (ABDA) zur Apothekendichte verwiesen.

4. Inwiefern hat sich die Landesregierung in den letzten 12 Monaten im Rahmen der vom Bund angekündigten Apothekenreform für den Erhalt der ordnungsgemäßen flächendeckenden Arzneimittelversorgung der Bevölkerung durch die öffentliche Apotheke eingesetzt?

Als Kernstück der Apothekenreform hat die Bundesregierung Ende 2025 den Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Apothekenversorgung (Apothekenversorgung-Weiterentwicklungsgesetz - ApoVWG) vorgelegt, der das parlamentarische Verfahren zwischenzeitlich erfolgreich durchlaufen hat. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Ergebnisse des Dialogs „Apotheke der Zukunft" auf allen Ebenen immer wieder eingebracht und sich auch in diesem Sinne in der Apothekenreform positioniert.

Aspekte wie die Stärkung des Heilberufs, mehr pharmazeutische Dienstleistungen, konkrete Regelungen zum Bürokratieabbau und die auskömmliche Vergütung sowie regulatorische Vorgaben für den Versandhandel haben grundsätzlich Eingang in die Apothekenreform gefunden.
Im Rahmen des Bundesratsverfahrens hat sich die Landesregierung zudem für die Stärkung der Apotheke als Krisenvorsorgestruktur sowie beim Bürokratieabbau und hinsichtlich der Überwachung des ausländischen Versandhandels eingebracht.